

Veranstalter-Anschrift:

Automobilclub Waldershof e.V. im ADAC u. BLSV

Veranstalter (Ortsclubname)

Hubert Ernstberger

Organisationsleitung (Name, Vorname)

Bahnhofstraße 22

Strasse / Hausnummer

95679 Waldershof

PLZ / Ort

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!

Nenngeld: _____ EUR

☐ Bar ☐ Scheck ☐ Bank

am: _____

Start-Nr.:

Versand der Ausschreibung / Nennungsbestätigung
am: _____

Klasse

Platz

ADAC 270er Kartslalom Bayerncup 2015

(Titel der Veranstaltung)

27. September 2015

(Datum der Veranstaltung)

Fahrerdaten:

ADAC Mitgliedsnummer: _____

Name

Telefon

E-Mail

Vorname

Mobil

Ortsclub (-Verein)

Strasse

Fax

Krankenkasse

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Sitz der Krankenkasse

Hiermit nenne ich bei o.g. Veranstaltung in folgender Klasse (zutreffendes bitte ankreuzen):

Lizenzfreie Jugend-Klasse: ☐ 1 ☐ 2

Lizenzfreie Erwachsenen-Klasse: ☐ 3 ☐ 4

Ich besitze einen Jugendausweis-Nr: _____ gültig bis: _____

Ich besitze eine DMSB-Lizenz-Nr.: _____ gültig bis: _____

Nenngeld in Höhe von 30,- Euro ist als ☐ Scheck ☐ in bar beigelegt, ☐ wurde überwiesen.

Allgemeine Vertragserklärungen des Teilnehmers:

Der Teilnehmer und dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Teilnehmer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltungen gewachsen ist,
- der genannte Teilnehmer, dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erklären mit der Unterschrift weiter, dass
- sie die Rahmenausschreibung und sonstigen Bestimmungen des ADAC Nordbayern e.V. anerkennen und diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- der DMSB, der ADAC, seine Gerichtsbarkeit und die Sportwarte - jeweils im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMSB, dem ADAC und den Veranstaltern werden.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradSPORTliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/ Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrt-/Veranstaltungsleiter, Sportkommissare/ Schiedsrichter).

Erklärungen des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung:

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
 - den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Gauen und die ADAC Ortsclubs und/oder seinen Nachfolgesellschaften, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
 - den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Fahrsicherheitszentren, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
 - den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; Gegen:

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Helfer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n gehen vor!)

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang (Sicherheitstraining) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen die Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang (Sicherheitstraining) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

Bei Minderjährigkeit des Fahrers: Unterschrift der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter

(Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.) Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme und die Zustimmung erklärt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers:

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeugs - bei der betreffenden Veranstaltung - durch den genannten Teilnehmer (Fahrer/Benutzer) einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den genannten Teilnehmer.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss für sich und ihren unterhaltberechtigten Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen, soweit nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Waldershof, 27.09.2015

Ort / Datum

Unterschrift des Eigentümers (bei Firmen auch Firmenstempel)

AC Waldershof e.V. im ADAC und BLSV

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Nächste Angehörige des Fahrers:

Name:

Telefon-Nr.

Anschrift:

Fax-Nr.